

Bericht zum Budget 2015

1. Allgemeines

Der Voranschlag wurde der RPK an der Sitzung vom 23. Oktober 2014 durch GR Max Hippenmeyer vorgestellt. Die RPK befasste sich an insgesamt 5 Sitzungen mit dem Budget 2015.

Die erhaltenen Detailunterlagen waren übersichtlich und verständlich. Die Fragen der RPK Mitglieder wurden rasch und kompetent beantwortet. Wir danken allen Beteiligten und vor allem Herrn Beat Thommen (AL Finanzen) und Frau Sibylle Fräulin, welche die RPK bei ihrer Aufgabe hervorragend unterstützt haben.

2. Bemerkungen der RPK

Budget 2015:

- Die Budgetierung sowohl auf der Einnahmen- aber auch auf der Ausgabenseite ist wiederum vorsichtig erfolgt.
- Der Sachaufwand vermindert sich um CHF 686'000 oder 4% gegenüber dem Budget 2014.
- Die Lohnkosten steigen im Vergleich zum Budget 2014 beim Verwaltungspersonal um 3.7% und beim Lehrpersonal um 4.4%.
- Der gesamte Personalaufwand beträgt 35.7% des Gesamtbudgets. Dies bedeutet ein Rückgang gegenüber dem Budget 2014 von 0.4%.
- Aufgrund der Hochrechnungen und der Steuerertragsprognosen des Kantons werden die Steuereinnahmen CHF 2'550'000 höher als 2014 budgetiert. Davon entfallen CHF 2'500'000 auf Einnahmen von Juristischen Personen. Insgesamt entspricht dies einer Zunahme von 5.5 %.
- Die Kosten für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde sinken um 8% von CHF 416'500 auf CHF 383'000.
- Der Aufwand für die Pflegefinanzierung sinkt ebenfalls leicht um 7% auf CHF 1'500'000.
- In den Spezialfinanzierungen GGA und Wasser sind jeweils Gewinne von CHF 113'320 und CHF 187'905 budgetiert. In den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall wird mit Verlusten von CHF 157'925 und CHF 31'330 gerechnet, welche durch die gute Eigenkapitallage verkraftbar sind.

Ausfinanzierung Pensionskasse:

Mit dem Wechsel auf das neue Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wurde per 01.01.14 das Finanzvermögen neu bewertet. Da das Finanzvermögen der Gemeinde Pratteln immer wesentlich unter dem Verkehrswert bewertet war, entstand aus der Neubewertung eine Reserve welche höher als die zur Ausfinanzierung der Pensionskasse nötigen CHF 19.5 Mio liegt. Nach §57 Absatz 2 der Gemeinderechnungsverordnung der Baselbieter Gemeinden kann diese Neubewertungsreserve mit dem Aufwand für die Ausfinanzierung der Pensionskasse verrechnet werden. Die Zahlung erfolgt im Dezember 2014 durch Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von CHF 18.0 Mio.

3. Finanzkennzahlen

Die Öffentlichkeit und Politik sollten die politischen Prioritäten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten festlegen. Für die Steuerung des Finanzhaushaltes werden deshalb standardisiert berechnete Finanzkennzahlen verwendet. Dabei haben die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Daten und Kennzahlen die Aufgabe, den verschiedenen Adressaten die notwendigen Informationen zu liefern.

Die Finanzkennzahlen ermöglichen Vergleiche zwischen den Gemeinden, da nach der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 die Rechnungen aller Baselbieter Gemeinden nach gleichen Regeln aufgestellt sind. Das Erkennen von Trends durch die Veränderung der Kennzahlen wird erst in ca. 5 Jahren möglich sein.

Die Finanzkennzahlen stehen zukünftig sowohl beim Budget als auch bei der Jahresrechnung zur Verfügung. Allerdings stehen beim Budget diejenigen Finanzkennzahlen nicht zur Verfügung, welche sich auf Bilanzwerte abstützen.

Selbstfinanzierungsgrad:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, in wie weit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

„Cash flow im Verhältnis zu den Investitionen“

Zinsbelastungsanteil:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

„Nettozinsaufwand im Verhältnis zum Laufenden Ertrag“

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

„Nettozinsaufwand + Abschreibungen im Verhältnis zum Laufenden Ertrag“

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen.

„Cash flow im Verhältnis zum Laufenden Ertrag“

Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil zeigt an, wie die Investitionsaktivität ist.

„Bruttoinvestitionen im Verhältnis zum Gesamtaufwand“

4. Budgetpostulate

Bis zum 20. November 2014 lagen der RPK keine schriftlichen Budgetpostulate vor.

5. Genehmigung des Budget 2015

Die RPK beantragt dem Einwohnerrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 5.1 Die Investitionsrechnung wird genehmigt. gem. Antrag GR
- 5.2 Die Gemeindesteuersätze für das Jahr 2014 werden wie folgt festgesetzt:
- a) Einkommens- und Vermögenssteuer nat. Personen 58.5% (unverändert) gem. Antrag GR
 - b) Ertragssteuer juristischer Personen 4.95 % (unverändert) gem. Antrag GR
 - c) Kapitalsteuer juristischer Personen 2.75 ‰ (unverändert) gem. Antrag GR
- 5.3 Feuerwehrpflichtersatz (unverändert) gem. Antrag GR
- 5.4 Wasserbezugsgebühren (20% Rabatt) gem. Antrag GR
- 5.5 Hauskehricht-, Sperrgut- und Containergebühren (unverändert) gem. Antrag GR
- a) Gebührensäcke 17 Liter, maximal 3 kg CHF 1.00
Gebührensäcke 35 Liter, maximal 6 kg CHF 2.00
Gebührensäcke 60 Liter, maximal 12 kg CHF 4.00
Gebührensäcke 110 Liter, maximal 18 kg CHF 6.00
 - b) Gebührenmarken für Kleinsperrgut und Grobsperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel

nach Gewicht

pro 6 kg 1 Gebührenmarke CHF 2.00
 - c) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht

pro Leerung CHF 13.50
pro Kilogramm CHF 0.216
 - d) Häckseldienst

Grundgebühr bis 5 Min. CHF 25.00
Grundgebühr bis 10 Min. CHF 50.00
ab 11. Min. CHF 4.00 pro Minute
 - e) Container für Grüngut

120 Liter-Container CHF 78.00
240 Liter-Container CHF 148.00
770 Liter-Container CHF 448.00
- 5.6 Teuerungsausgleich gem. Antrag GR
- 5.7 Das Budget für das Jahr 2015 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'607 genehmigt.

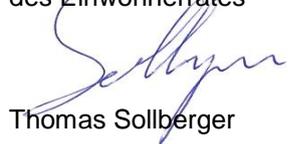
6. Prüfung der Gemeinderechnung

Die RPK ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gelangt, dass die Qualität der Prüfungsarbeiten, sowie die gute Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsgesellschaft höher zu gewichten ist als die Tatsache, dass der Vertrag mit der ROD Treuhandgesellschaft bereits seit 1999 läuft. Von der in der Budgetdebatte im Dezember 2013 angesprochenen, bzw. vermuteten „Betriebsblindheit“ kann keine Rede sein. Ausser dem Mandatsleiter waren die Prüfungsteams der ROD immer wieder anders zusammengesetzt, auch die Zusammensetzung der RPK und der Abteilungsleiter Finanzen haben im Verlauf der Jahre gewechselt.

In Anbetracht, dass der Vertrag mit der ROD Treuhandgesellschaft seit 1999 besteht, haben wir den Vertrag, wie auch den Leistungsauftrag überarbeitet. Bei dieser Gelegenheit evaluiert die RPK auch andere Revisionsgesellschaften.

Die RPK zieht für die Prüfung der Gemeinderechnung 2015 die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, 3322 Schönbühl-Urtenen bei.

Für die Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sollberger', is written over the printed name.

Thomas Sollberger